

1) TOP Einwohnerfragen

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2) TOP 2-015/23 E-Scooter der Firma Zeus - Sachstand und weitere Nutzung

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Herrn Reitemeier, Firma Zeus, der per Webex an der Sitzung teilnimmt.

Amtsleiter Haller führt in die Sitzungsvorlage ein. Beeinträchtigungen seien in einem überschaubaren Rahmen zu verzeichnen gewesen. Er sieht die E-Scooter als zusätzliches Mobilitätsangebot, das weiter genutzt werden soll und empfiehlt die Testphase dauerhaft zu bestätigen.

Herr Reitemeier informiert, während der Testphase seien ca. 13.000 Fahrten und etwa 25.000 km Strecke zurückgelegt worden. Die Nutzung und die Rückmeldungen seien durchweg positiv gewesen. Anfangs habe es viele Beschwerden gegeben, die sich aber weit reduziert hätten. Im September seien zwei Beschwerden an die Firma Zeus gemeldet worden.

Fraktionssprecher Blaurock ärgert sich über langdauernd abgestellte E-Scooter. Das Angebot an sich befürworte er.

Stadtrat Lienhard empfiehlt, dass auf den Rollern eine Telefonnummer zur Kontaktaufnahme angebracht sein solle, so dass Bürger auf falsch abgestellte Gefährte reagieren könnten.

Stadtrat Wild bemerkt, im städtischen Außenbereich stünden die E-Scooter irgendwo wahllos abgestellt. Das sei für die Bevölkerung ein Ärgernis. Zum Glück habe es bisher keine nennenswerten Unfälle gegeben. Besonders die Unterführung an der Juniperusquelle in Allmendshofen sei höchst unfallträchtig. Es gelte die Abstellflächen noch weiter zu konkretisieren.

Stadträtin Zwetschke begrüßt das zusätzliche Mobilitätsangebot und möchte wissen, wie man die Kennzeichen ablesen könne, wenn Nutzer regelwidrig auf den Gehwegen fahren.

Stadträtin Bronner erfragt das konkrete Nutzerverhalten: Warum werden die E-Scooter genutzt? Was wäre die Alternative gewesen?

Oberbürgermeister Pauly informiert, die Karte mit den Parkverbotszonen könne über die App eingesehen werden. Falls gewünscht sei auch eine Darstellung auf der städtischen Homepage möglich.

Bußgelder können von der Stadt als Ordnungsbehörde eingefordert werden, wenn Nutzer gefährdend auf den Gehwegen unterwegs seien. Verkehrsverstöße können sanktioniert werden.

Herr Reitemeier erklärt, durch die Firma Zeus erhobene Bußgelder werden an den vor Ort tätigen Mitarbeiter weitergeleitet, der die Roller umstelle. In Extremfällen sei auch eine Nutzerkontosperrung möglich.

Derzeit werde die Flotte aktualisiert. Hierzu gehöre auch das Anbringen eines Erklärungstickers mit Kontaktdaten für Beschwerden. Umgestoßene Scooter werden automatisch an den Mitarbeiter gemeldet. Allgemein solle sich die Situation aber in den nächsten Wochen verbessern, da das betreuende Team erweitert werde und so schneller Reaktionen möglich seien.

Im Winter werde die Flotte wetterbedingt reduziert oder bei Schneefall auch komplett eingeholt. Befürchtungen zum Beeinträchtigen bei der Räumpflicht seien daher nicht begründet.

Auf Anmerkung von Stadtrat Wild informiert er, die Parkverbotszone können jederzeit angepasst werden. Ein Exportieren der Karte sei selbstverständlich möglich, Derzeit werde diese von der IT überarbeitet.

Amtsleiter Haller empfiehlt, den Bedarf direkt an das Amt für Tourismus und Marketing weiterzugeben, so dass es zeitnah umgesetzt werde.

Auf Rückfragen aus dem Gremium lässt Herr Reitemeier wissen, das Nutzungsalter sei öffentlich ab 18 Jahren gestattet. Fahrbar seien die E-Scooter ab einem Alter von 14 Jahren. Die Firma Zeus gebe die Altersvorgabe von 18 Jahren vor. Vor Fahrtantritt erkläre ein Tutorial die Regeln. Wenn ein falsch abgestellter Roller bewegt werde, ertöne ein Warnton, der aber nach fünf Minuten verklinge.

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss beschließt, den Betrieb der E-Roller nach Beendigung der Testphase fortzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Fa. ZEUS Scooters abzuschließen.

(12 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen)

3) TOP 4-064/23 Grünfahrt - Bekanntgabe

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Sitzungsvorlage ein.

Auf Rückfrage aus dem Gremium erklärt Sachgebietsleiter Kneer, wenn bekannt würde, dass ein Baum in unerlaubter Weise beeinträchtigt worden sei, würde dieses entsprechend geahndet.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt die Ergebnisse der Grünfahrt zur Kenntnis.

4) TOP 5-018/23 Projektbeschlüsse Vergabe

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Sitzungsvorlage ein.

Auf Rückfragen aus dem Gremium erklärt Amtsleiter Amma, die Kostenersparnis der Verwaltung könne nicht beziffert werden. Es gehe um eine Prozessoptimierung und darum, Vorgänge schneller bearbeiten zu können. Selbstverständlich sei es vorgesehen, dass das Gremium bedarfsgerichtet informiert werde. Eine digitale Darstellung könne in Abstimmung mit der Geschäftsstelle Gemeinderat eingerichtet werden.

Oberbürgermeister Pauly ergänzt, es können unabhängig von der Entscheidung auch einzelne Vergaben im Gremium beraten und entschieden werden. Es gehe um eine grundsätzliche Entscheidung. Es werde keine Generalvollmacht für Vergaben erteilt. Jede Fraktion könne jederzeit reagieren. Projektbeschlüsse seien nur als eine Variante zu sehen. Projektreserven gelten als Spielraum. Vergabe und Informationen hierzu seien voneinander zu trennen.

Stellvertretender Amtsleiter Bader gibt zu wissen, sobald das Budget überschritten sei, müsse immer ein neuer Beschluss im Gemeinderat gefasst werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den folgenden Beschlussfassungspunkten zuzustimmen:

1. Für die Zukunft werden sogenannte Projektbeschlüsse gefasst, welche die Vergaben sämtlicher Leistungen oder Beschaffungen innerhalb dieses Projektes in die Zuständigkeit der Verwaltung legt.
2. Der Projektbeschluss ist zu ändern, wenn die Planung wesentlich geändert werden soll oder eine Kostenüberschreitung von 10 % des Haushaltsansatzes erreicht wird.
3. Der Oberbürgermeister hat eine bedarfsgerechte Berichterstattung (Reporting) an den Gemeinderat oder das jeweils zuständige Gremium in Bezug auf Projekte und Maßnahmen vorzunehmen, soweit die Gremien einen Projektbeschluss gefasst haben.
4. Die Sowieso-Vergaben der laufenden Verwaltungstätigkeit, liegen zukünftig in der Verantwortung der Verwaltung. Der Gemeinderat oder das jeweils zuständige Gremium wird über die Vergaben unterrichtet.

5. Die Verwaltung wird beauftragt eine Möglichkeit zur digitalen Darstellung der Vergabeergebnisse zu finden.
6. Die sonstigen Vergaben richten sich nach den bisherigen Wertgrenzen der jeweils aktuellen Zuständigkeitsverordnung der Stadt Donaueschingen.
(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

5) TOP SG13-025/23 Haushalt 2024 - Stellenplan Eigenbetrieb Abwasser

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Sitzungsvorlage ein.

Stadtrat Vetter ist der Meinung, die Stellen mit der Eingruppierung Entgeltgruppe EG5 gehören durch die Stellenbewertungskommission geprüft.

Beschluss: Dem Entwurf des Stellenplans 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

6) TOP SG13-026/23 Haushalt 2024 - Stellenplan Eigenbetrieb Wasserwerk

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Sitzungsvorlage ein.

Beschluss: Dem Entwurf des Stellenplans 2024 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

7) TOP 9-033/23 Hinter den Häusern / Aasen - Vergabe Erneuerung Wasserleitung

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Sitzungsvorlage ein.

Beschluss: Firma Leo Hermann GmbH, Vöhrenbach, wird mit den Bauarbeiten zum Angebotspreis von 119.429,59 € (brutto) beauftragt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

8) TOP 9-034/23 Hölzleweg / Grüningen - Vergabe Erneuerung Wasserleitung

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Sitzungsvorlage ein.

Beschluss: Firma Strabag GmbH, Freudenstadt, wird mit den Bauarbeiten zum Angebotspreis von 240.056,78 € (brutto) beauftragt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

9) TOP Mitteilungen der Verwaltung

Es werden keine Mitteilungen der Verwaltung bekanntgegeben.

10) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

Es werden keine Anfragen oder Anträge aus dem Gemeinderat gestellt.